



Beschluss

vom 14. März 2006

Nr. 1608

Postulat

Postulat Heidi Gerster, Christoph Baumgartner, Jennifer Deuel, Albert Rüesch: Talschulen - Bergschulen; Frage der Erheblicherklärung

Heidi Gerster, Christoph Baumgartner, Jennifer Deuel, Albert Rüesch sowie 32 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 17. Januar 2006 das beiliegende Postulat "Talschulen - Bergschulen" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Ziel der städtischen Schulen muss es sein, allen Kindern gleiche Startchancen beim Eintritt in die Schule zu bieten, allen Kindern das Erreichen eines anerkannten Leistungsniveaus zu garantieren, ebenso die Schulqualität zu sichern und zu fördern. Treten Entwicklungs- und Leistungsrückstände bei Kindern auf, sind diese mit geeigneten Massnahmen zu verringern, wenn möglich gar wettzumachen.

In der Stadt ist diese Zielsetzung vor allem eine Herausforderung für Schulen mit hohen Anteilen von Kindern aus nicht deutschsprachigen und bildungsfernen Familien. Das den Schulen zur Verfügung stehende Instrumentarium an Fördermassnahmen sollte deshalb entsprechend der spezifischen Schulsituation eingesetzt werden. Schulentwicklungsprojekte sind darauf ausgelegt, generell eine hohe Schulqualität in den städtischen Schulen zu gewährleisten, aber auch die einzelne Schule gezielt zu stärken. Wegen ihrer Bedeutung für die Qualität der Schulen sind die zurzeit wichtigsten Schulentwicklungsprojekte „Qualitätskonzept“, „Förderkonzept“ und „erweiterte Blockzeiten“ zu Legislaturzielen erklärt worden.

Während ein Pilotprojekt für erweiterte Blockzeiten im Schulhaus Spelterini mit kantonaler Begleitung und Evaluation bereits läuft, ist im Rahmen der Schulorganisation 2007 ein umfassendes Qualitätskonzept, welches bisherige qualitätssichernde Instrumente wie die Qualitätssonne und die „peer reviews“ integriert, noch zu entwickeln. Bestandteil dieses Qualitätskonzeptes wird sein, die verschiedenen, unmittelbar dem einzelnen Kind zufließenden



Fördermassnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Ergänzend dazu werden die Leistungen der einzelnen Schulhäuser für einen Vergleich erfasst.

An die kommenden Weisungen, welche noch im Monat März erwartet werden, ist auch das städtische Förderkonzept anzupassen. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Grundsätze, dass:

- Fördermassnahmen sowohl der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wie auch mit aussergewöhnlichen Begabungen dienen,
- der Förderpool auf Grund der Schülerzahl und Anzahl Kinder aus andern Kulturkreisen sowie eines „Sozialindex“ bestimmt wird,
- Fördermittel so eingesetzt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Regelklasse besuchen können,
- die Fördermassnahmen in das Qualitätskonzept eingebettet sind.

Mit den Instrumenten Qualitätskonzept und Förderkonzept, ergänzt durch Projekte wie erweiterte Blockzeiten, Kids und Frühförderung ist zu erwarten, dass die Schulqualität in den einzelnen Schulen und das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler auf einem hohen Stand gehalten werden können, namentlich das Niveau der verschiedenen Schulhäuser nicht auseinander driftet. Im Rahmen der Berichterstattung über das Qualitätskonzept und das Förderkonzept sowie die vorgenannten Projekte wird der Stadtrat in geeigneter Weise die in diesem Postulat formulierten Fragen beantworten. Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird mit der letzten dieser Vorlagen gestellt werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt deshalb dem Stadtparlament, das Postulat **erheblich** zu erklären.

Information über die Stellungnahme des Stadtrats nach Art. 67 Geschäftsreglement des Stadtparlaments:

- Es ist Ziel der städtischen Schulen, allen Kindern gleiche Startchancen beim Eintritt in die Schule zu bieten, ihnen das Erreichen eines anerkannten Leistungsniveaus zu garantieren, ebenso die Schulqualität zu sichern und zu fördern. Diese Zielsetzung gilt gleichermaßen für alle Schulen.
- Das Instrumentarium an Fördermassnahmen steht allen Schulen zur Verfügung, wird aber schulspezifisch eingesetzt. Dasselbe gilt für Schulentwicklungsprojekte. Sie sind darauf angelegt, generell eine hohe Schulqualität in allen städtischen Schulen zu gewährleisten, aber auch die einzelne Schule gezielt zu unterstützen und zu stärken. Die Berichterstattung über das Qualitätskonzept und das Förderkonzept sowie verschiedene



Schulentwicklungsprojekte wird Gelegenheit bieten zu einer Auseinandersetzung mit den im Postulat aufgelisteten Gesichtspunkten.

Auf Antrag der Direktion Schule und Sport beschliesst der Stadtrat:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Direktorin Schule und Sport wird beauftragt, im Stadtparlament zur Frage der Erheblicherklärung in diesem Sinne Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat vom 17. Januar 2006

Protokollauszug:
Direktion Inneres und Finanzen (3)
Direktion Schule und Sport (3)

